



CH-3003 Bern, BFE

An die Elektrizitätsunternehmen

Unser Zeichen:
Sachbearbeiter/in:
3003 Bern, 4. März 2026

Stromkennzeichnung: «Geförderter Strom» und Publikation Lieferantenmix auf www.stromkennzeichnung.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stromkonsumentinnen und -konsumenten in der Schweiz haben mit dem Bezahlen des Netzzuschlags auf dem Strompreis dazu beigetragen, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Rahmen des Einspeisevergütungssystems (EVS) gefördert werden konnte.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Einspeisevergütungssystems (EVS) **3'194'321'119 kWh** produziert, was einem **Anteil «geförderter Strom» von 6.0%** entspricht.

Für das Lieferjahr 2025 muss von allen kennzeichnungspflichtigen Unternehmen folgende Zahl (mit der zugehörigen Fusszeile) in der Stromkennzeichnung aufgeführt werden:

Geförderter Strom aus der Schweiz¹	6.0%
--	-------------

¹ **Geförderter Strom: 52.3% Wasserkraft, 17.9% Sonnenenergie, 4.2% Windenergie, 21.6% Biomasse, 4.0% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie**

Gemäss Energieverordnung müssen alle Unternehmen, welche Elektrizität an Endkunden in der Schweiz liefern, ihren jeweiligen Lieferantenmix bis spätestens Ende **Juni** des folgenden Kalenderjahres auf einer gemeinsamen Homepage publizieren. Eine detaillierte Definition der Kennzeichnungspflicht finden Sie im Leitfaden Stromkennzeichnung (www.bfe.admin.ch/stromkennzeichnung). Die Stromkennzeichnung an Endkunden muss mit der Rechnung (allenfalls e-Bill) bis Ende des Folgejahres erfolgen. Verpflichtend ist auch das Führen einer Elektrizitätsbuchhaltung. Entsprechende Vorlagen finden Sie ebenfalls unter dem obengenannten Link.

Für die Publikation des Lieferantenmixes unter www.stromkennzeichnung.ch erfassen Stromlieferanten ihren Lieferantenmix im HKN-System (shkn.pronovo.ch). Ein Beispiel, wie die Stromkennzeichnung auf Endkundenabrechnungen aufgeführt werden kann, zeigt die Abbildung unten.



Kennzeichnungspflichtige Stromlieferanten, welche keine Elektrizitätsbuchhaltung führen, keine Stromkennzeichnung an die Endkunden versenden oder den Lieferantenmix nicht rechtzeitig erfassen, können gemäss Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe a des Energiegesetzes gebüsst werden.

Für die Stromkennzeichnung müssen rechtzeitig Herkunftsnachweise entwertet werden. **Einmal verfallene Herkunftsnachweise können nicht mehr für die Stromkennzeichnung verwendet werden.** Pronovo versendet allfällige Reminder an den im HKN-System als Hauptansprechpartner erfassten Benutzer. Bitte stellen Sie sicher, dass die richtige E-Mail-Adresse hinterlegt ist.

Wir möchten Sie auf folgende **Änderungen für das Lieferjahr 2025** hinweisen:

In der Information an Endverbraucher muss neu zusätzlich zum bereits bisher veröffentlichten Lieferantenmix auch das an den jeweiligen Endverbraucher gelieferte Stromprodukt (Produktmix) ausgewiesen werden. Auf der Website www.stromkennzeichnung.ch wird weiterhin ausschliesslich der Lieferantenmix veröffentlicht. Lieferanten- und Produktmix sollen zur besseren Vergleichbarkeit grafisch dargestellt werden, beispielsweise als Kreisdiagramm, siehe Beispiel im Anhang. Die Angabe der Werte in Tabellenform ist nicht mehr zwingend. Ziel ist eine transparentere Darstellung der Stromqualität für die Endkunden.

Zusätzlich müssen ab dem Lieferjahr 2025 Angaben zu den durch die Stromproduktion verursachten Emissionen an CO₂ sowie zu der Menge anfallender radioaktiver Abfälle gemäss dem Herkunftsnachweis aufgeführt werden. In der Lieferantenmix-Erfassungsmaske des HKN-Systems werden wie bisher die Anteile je Energieträger eingetragen. Das HKN-System berechnet daraus automatisch die CO₂-Emissionen und die radioaktiven Abfälle des **Lieferantenmixes**. Diese Werte werden dem Stromlieferanten in der Erfassungsmaske angezeigt und anschliessend unter www.stromkennzeichnung.ch veröffentlicht. Für die Berechnung der CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfälle des **Produktmixes** können Sie die «CO₂-Werte für Stromkennzeichnung» verwenden unter www.pronovo.ch/de/herkunftsnachweise/information/hkn-system/.

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte an die Pronovo AG unter der E-Mail-Adresse info@pronovo.ch.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.

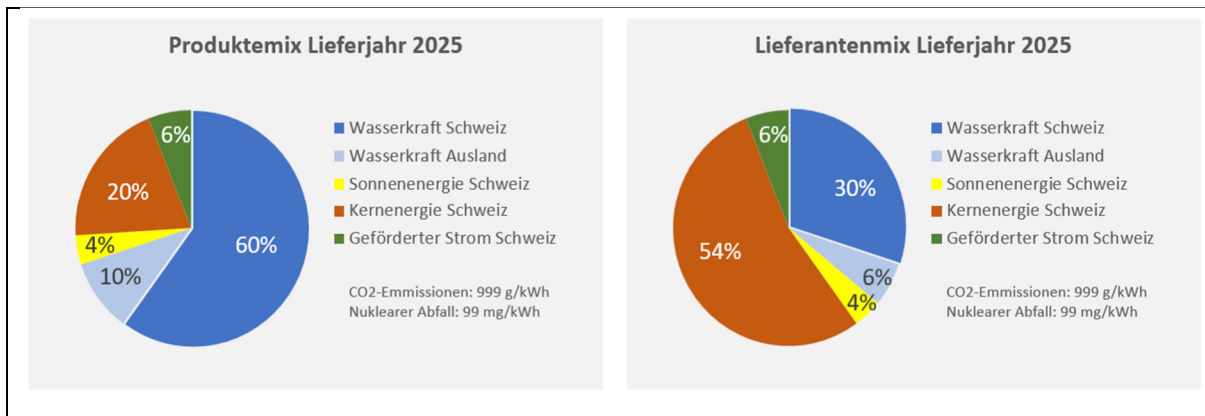
Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie BFE

Patrick Kutschera
Vizedirektor, Leiter Energieeffizienz und erneuerbare Energien



Anhang: **Beispiel** einer Darstellung zur Kennzeichnung von Elektrizität, gültig ab dem Lieferjahr 2025.



Der geförderte Strom besteht aus: 52.3% Wasserkraft, 17.9% Sonnenenergie, 4.2% Windenergie, 21.6% Biomasse, 4.0% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie